

Protokoll der Sitzung vom 25. Juni 2018 der Zentralkirchenpflege
(Amtdauer 2014–2018)

Ort: Kirchgemeindehaus Winterthur-Wülflingen
Beginn: 18.00 Uhr
Schluss: 20.25 Uhr

Entschuldigungen: Urs Wieser, Ueli Siegrist

Anwesend:

Zentralkirchenpflege:

Stadt	Sabine D'Addetta, Anemone Eglin, Kurt Müller
Mattenbach	Ernst Städeli
Oberwinterthur	Claudia Crevatin, Hans Kast, Willi Schudel
Seen	Marianne Etter, Erich Meier, Armin Zehnder
Töss	Paul Schöchlin, Denise Zier
Veltheim	David Hauser, Bea Wellig-Schmidli
Wülflingen	Doris Grunder, Kurt Lenggenhager
Pfarrkonvent	Stephan Denzler

Verbandsvorstand:

Stadt	Andreas Schraft
Mattenbach	Ursula Schneeberger (Protokoll)
Oberwinterthur	Ursula Wegmann
Seen	Verena Bula (Vorsitz)
Töss	Christian Schreiber
Veltheim	–
Wülflingen	Eveline Kaufmann

Abgeordnete der Konvente:

Pfarrer	Felix Gietenbruch, Hans-Jürg Meyer, Markus Vogt
Jugendarbeitende	Lena Wildermuth
Kirchenmusik	Christoph Germann
Sozialdiakonie	Thomas Karcher

Gäste Hanspeter Friedli, Seen
Sonja Guidon, Veltheim
Martin Gmür, Landbote

Verbandssekretariat:

Adrian Honegger

Stimmzähler:

Paul Schöchlin
Kurt Lenggenhager

Anwesend sind:
16 Stimmberechtigte

Traktanden

1. Begrüssung
2. Protokoll der ZKP-Sitzung vom 11. Dezember 2017
3. Mitteilungen des Verbandsvorstandes und des Büros
4. Umfrage in den Verbandsgemeinden und den Konventen
5. Rechnung 2017
 - 5.1 Abnahme der Rechnungen 2017 der Gemeinden
 - 5.2 Abnahme der Rechnung 2017 des Verbandes
6. Kenntnisnahme vom Jahresbericht 2017 des Verbandes
7. Beiträge und Vergabungen 2018
8. Beitrag von 30'000 Franken für die SOS-Kinderbetreuung Winterthur im Rechnungsjahr 2019
9. KG Oberwinterthur: Ausführungskredit von 1'600'000 Franken für die Totalsanierung und den Umbau Pfarrhaus Hohlandstrasse 10
10. Grundsätze der Liegenschaftenbewirtschaftung
11. Zwischenbericht der Kommission KirchGemeinde Plus
12. Reformationsjubiläum
13. Information
14. Verschiedenes
15. Rechtsmittelbelehrung

1. Begrüssung

Verena Bula eröffnet die Sitzung. Sie begrüsst auch die anwesenden Gäste und erklärt, dass sie für diese Personen auf Gesuch hin eine Bewilligung gemäss Geschäftsordnung für den Besuch dieser Sitzung erteilt hat. Sie weist darauf hin, dass Stellvertretungen der Delegierten im Voraus dem Verbandssekretariat gemeldet werden müssen.

2. Protokoll der ZKP-Sitzung vom 11. Dezember 2017

In der Geschäftsordnung ist festgelegt, dass das Protokoll an der nächstfolgenden Sitzung abgenommen wird.

Es werden keine Einwände aus formalen Gründen erhoben, somit wird das Protokoll der ZKP-Sitzung vom 11. Dezember 2017 in der vorliegenden Form genehmigt und der Verfasserin verdankt. Es wurde bereits versandt bzw. ist auf der Website aufgeschaltet.

3. Mitteilungen des Verbandsvorstandes und des Büros

Personelles

Die Stelleninhaberin für die Personaladministration und Assistenz im Sekretariat ist seit Anfang Juni krank. Der Ausfall wird durch Mehrarbeit des eigenen Personals erbracht. Im Gegenzug werden Leistungen für die Einführung von HRM2 bei Dritten eingekauft. Ansprechperson für Personelles ist der Verbandssekretär.

Vertretungen ZKP-Delegierte

Sabine D'Addetta vertritt Doris Schumacher, Christoph Germann Hans-Jörg Ganz.

Fabrikkirche

Nach grösseren Veränderungen in der Fabrikkirche, u.a. dem Umzug von der Halle 1019 in die Akazie, ergab sich Bedarf nach einer neuen Leistungsvereinbarung. Die Verantwortlichen der Fabrikkirche gingen nicht darauf ein, weshalb dann Ende 2017 die bestehende Leistungsvereinbarung seitens des Verbandsvorstandes gekündigt wurde. Drei Vorstandsmitglieder der Fabrikkirche und der Gesamtleiter Nik Gugger reichten darauf ihren Rücktritt auf Ende Juni 2018 ein. Der aktuelle Stand nach Gesprächen mit dem verbliebenen Vor-

stand der Fabrikkirche ist der folgende:

Renato Pfeffer übernimmt interimistisch die Gesamtleitung (50%, befristet auf 1 Jahr).

Pfrn. Isabelle Schär übernimmt die theologische Leitung (80%, befristet auf 1 Jahr).

Für die übrigen Angestellten gilt der Status quo. Der Restaurationsbetrieb der «Akazie» bleibt vorderhand bestehen. Ende August 2018 wird geschaut, ob er sich in der Zwischenzeit bewährt bzw. verbessert hat. Wenn ja, wird der Betrieb weitergeführt, aber immer noch auf 1 Jahr befristet. Wenn nein, dann wird das Restaurant gekündigt (dies ist erst per Ende 2019 möglich, da der Mietvertrag über drei Jahre läuft). Nach der Kündigung läuft der Mietvertrag noch ein weiteres Jahr. Gleichzeitig wird ein/e Kirchenvisionär/in gesucht, der/die mit neuen Ideen einen Neustart der Fabrikkirche ermöglichen könnte. Auch diese Stelle ist auf ein Jahr befristet. Nach einem Jahr wird dann Bilanz gezogen und über das weitere Vorgehen entschieden. Die mit dem neuen Fabrikkirchenvorstand aufgenommenen Gespräche verlaufen positiv und zielgerichtet.

Bea Wellig (Veltheim) hat zum Thema Fabrikkirche fristgerecht eine schriftliche Anfrage an den Verbandsvorstand gestellt. Ihre Fragen werden unter «Verschiedenes» verlesen und beantwortet werden.

Diskussion

Wie David Hauser informiert, hat Ueli Siegrist angeregt, ein separates Traktandum zum Thema Fabrikkirche aufzunehmen. Die Präsidentin erwidert, dass dieser Vorschlag zu spät eintraf. Er möchte den Antrag stellen, dieses Thema separat zu besprechen, auch im Hinblick auf die Finanzen. Die Präsidentin stellt klar, dass die obigen Angaben den Ist-Zustand betreffen und unter Trakt. 14 die Möglichkeit besteht, über die offenen Fragen zur Fabrikkirche zu sprechen.

4. Umfrage in den Verbandsgemeinden und den Konventen

Verbandsgemeinden:

Mattenbach: Es wurde ein Notfallkonzept erarbeitet, KP-Mitglieder und Mitarbeitende entsprechend ausgebildet. Ein Defibrillator ist bestellt, er wird in den nächsten Tagen eintreffen.

Seen: –

Wülflingen: –

Veltheim: –

Stadt: –

Töss: –

Oberwinterthur: –

Pfarrkonvent:

–

Sozialdiakonie:

–

Jugendarbeit:

–

Kirchenmusik:

–

5. Rechnung 2017

5.1 Abnahme der Rechnungen 2017 der Gemeinden

Die Rechnungen liegen der ZKP vor und wurden bereits in den Kirchgemeinden geprüft und an deren Kirchgemeindeversammlungen genehmigt.

Der Finanzvorstand Christian Schreiber erläutert kurz die Übersicht der Ergebnisse 2017, gemessen am Gemeindeaufbau. Er dankt der Kirchenpflege Stadt und deren Finanzvorstand, die weniger als die Quote budgetiert hatten, um die Schulden abzubauen. Es gelang ihnen, diese um 78'730 Franken zu vermindern.

Antrag

Der Verbandsvorstand beantragt der ZKP Genehmigung der Jahresrechnungen der Gemeinden.

Die Zentralkirchenpflege beschliesst

Die Rechnungen 2017 der Gemeinden werden in globo mit 15:1 Stimmen angenommen.

5.2 Abnahme der Rechnung 2017 des Verbandes

Die Laufende Rechnung 2017 schliesst bei Fr. 16'398'576.32 Aufwand und Fr. 16'386'551.89 Ertrag mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 12'024.43 ab. Das Budget wurde in allen Funktionen und allen Gemeinden eingehalten oder leicht unterschritten, einzig der Nettosteuerertrag blieb mit 14'605 Mio. Franken um 371'000'000 Franken hinter dem Budget zurück. Dies wegen Schwankungen insbesondere bei den Vorjahrjahressteuern und der Steuerausscheidung sowie wegen Abnahme der Mitglieder um 1,4%. Die leichten Einsparungen gegenüber dem Budget in fast jeder Funktion und Gemeinde erreichten rund 260'000 Franken. Als Saldo resultiert der genannte Aufwandüberschuss. Zwei Sonderfaktoren heben sich auf: Die 426'305 Franken Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag in der Funktion Fabrikkirche beinhalten rund 378'000 Franken Rückstellungsauflösung (Anpassung an einen Jahresumsatz gemäss ZKP-Reglement). Andererseits wurden 400'000 Franken Rückstellungen für den Zentralkassenbeitrag 2019 gebildet, welche im Budget nicht enthalten waren. Die Gründe für alle Abweichungen werden im Kommentar aufgeführt.

Die Investitionen erscheinen in den Rechnungen der Gemeinden. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je Fr. 25'925'637.08 aus. Der Aufwandüberschuss von Fr. 12'024.43 wird dem Eigenkapital entnommen. Das Eigenkapital vermindert sich damit auf Fr. 18'307'095.51. Die Abweichungen in den einzelnen Konten der Laufenden Rechnung gegenüber dem Voranschlag 2017 werden in den Differenzbegründungen im Detail erklärt. Der Kommentar würdigt die wichtigsten Vorgänge und Eckzahlen.

Diskussion

David Hauser ist mit der Auflösung der Reserven der Fabrikkirche nicht einverstanden. Diese sei mit dem Vorstand der Fabrikkirche nicht besprochen worden, auch sei eine solche Auflösung sachlich nicht gerechtfertigt. In nächster Zukunft werde der Beitrag der Landeskirche an die Fabrikkirche wegfallen, weshalb die Reserven für diese wichtig seien. Dies auch, weil sich die Fabrikkirche neu positionieren müsse.

Die Auflösung der Reserven wird kontrovers diskutiert. Wie der Finanzvorstand des Verbandes festhält, handelt es sich dabei um eine vernünftige, sogar grosszügige Auslegung des Reglements. Unterstützung findet er u.a. von Kurt Lenggenhager, der darauf hinweist, dass auch die Kirchenpflegen keine Steuern auf Vorrat erheben dürfen. Andere Delegierte sind hingegen der Ansicht, dass die Fabrikkirche im Umbruch sei und die Reserven für den Ausbau ihrer weiteren Projekte benötige. David Hauser stellt folgenden Antrag:

Antrag David Hauser

Die Fabrikkirche wird eingeladen, der ZKP die Rückzahlung der Reserve zu beantragen.

Die Zentralkirchenpflege beschliesst

Der Antrag David Hauser wird mit 9:6 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.

Antrag

Der Verbandsvorstand und die RPK beantragen der ZKP Genehmigung der Jahresrechnung des Verbandes.

Die Zentralkirchenpflege beschliesst

Die Rechnung 2017 des Verbandes wird mit 15:1 Stimmen angenommen.

Die Präsidentin Verena Bula richtet ihren Dank für die geleistete Arbeit an die Finanzvorstände der Kirchgemeinden und des Verbandes sowie an den Sekretär des Verbandes.

6. Kenntnisnahme vom Jahresbericht 2017 des Verbandes

Der Jahresbericht des Verbandes ist gleich gegliedert wie in den letzten Jahren. Was die Fabrikkirche betrifft, so verweist der Finanzvorstand auf deren Jahresbericht.

Antrag

Der Verbandsvorstand beantragt zustimmende Kenntnisnahme zum Jahresbericht.

Die Zentralkirchenpflege nimmt vom Jahresbericht des Verbandes mit integriertem Jahresbericht der Fabrikkirche zustimmend Kenntnis.

7. Beiträge und Vergabungen 2018

Für die Auslandhilfe wurden im Jahre 2018 total 300'000 Franken budgetiert. Davon hat die Zentralkirchenpflege am 25. Juni 2018 folgende Beiträge bewilligt: Brot für Alle (200'000 Franken), Mission 21 (50'000 Franken), HEKS für diverse Auslandhilfe-Projekte (50'000 Franken), Kirche in Ungarn (7'000 Franken) und Licht im Osten (5'000 Franken). Gesamttotal neu 312'000 Franken.

Der CEVI erhält neu 10'000 statt 5'000 Franken für die Nachwuchsförderung. Damit werden zwei neue Projekte unterstützt.

Antrag

Der Verbandsvorstand und die RPK beantragen, die Beiträge und Vergabungen zu genehmigen.

Die Zentralkirchenpflege beschliesst

Die Beiträge und Vergabungen in Höhe von 312'000 Franken werden wie vorliegend einstimmig angenommen.

8. Beitrag von 30'000 Franken für die SOS-Kinderbetreuung Winterthur im Rechnungsjahr 2019

Der Verein Familien- und Jugendhilfe Winterthur (FUJH) wird die SOS-Kinderbetreuung ab 2018 übernehmen. Für 2017 und 2018 zahlt die Landeskirche einen Beitrag von je 50'000 Franken, für 2019 ist der Stadtverband seitens der Landeskirche gebeten worden, einen «namhaften» Betrag zu sprechen. In Anlehnung an die Beiträge an andere Institutionen und in Anbetracht der Sachlage erscheinen 30'000 Franken angemessen. Die Zusicherung gilt als Planungsgarantie und wird nur ganz oder teilweise bezahlt, wenn dies notwendig ist. Regelmässige Zuwendungen ab dem Jahr 2020 werden dann zum geeigneten Zeitpunkt beschlossen.

Der Verbandsvorstand hat das Geschäft bereits am 10. Juli 2017 vorbehaltlich der Zustimmung durch die Zentralkirchenpflege behandelt und eine entsprechende Mitteilung der Landeskirche sowie dem Verein FUJH zukommen lassen.

Diskussion

Thomas Karcher ergänzt, dass das Projekt im Diakonatskonvent entstanden sei, dann zur Landeskirche übergang und von verschiedenen Akteuren unterstützt wurde. Sie seien zufrieden, dass es mit der aktuellen Lösung gut untergebracht sei und von den Winterthurer Kirchgemeinden unterstützt werde.

Antrag

Für das Projekt «SOS Kinderbetreuung Winterthur» wird dem Verein Familien- und Jugendhilfe Winterthur (FUJH) ein Beitrag von 30'000 Franken im Rechnungsjahr 2019 zugesichert. Der Betrag wird unter dem Vorbehalt der finanziellen Notwendigkeit dem Konto «8.392.3651 Beiträge für kirchliche, diakonische und soziale Aufgaben im Inland» im Jahr 2019 belastet.

Der Antrag wird von der RPK unterstützt.

Die Zentralkirchenpflege beschliesst

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

9. KG Oberwinterthur: Ausführungskredit von 1'600'000 Franken für die Totalsanierung und den Umbau Pfarrhaus Hohlandstrasse 10

Die Kirchenpflege Oberwinterthur hat an ihrer Sitzung vom 27. März 2018 den Ausführungskredit von 1'600'000 Franken für die Sanierung und den Umbau des Pfarrhauses an der Hohlandstrasse 10 genehmigt und zuhanden der Kirchgemeindeversammlung, der Rechnungsprüfungskommission und des Stadtverbandes sowie der Zentralkirchenpflege verabschiedet.

Eine aktuelle Liegenschaftenstrategie liegt nicht vor. Die Kirchenpflege will jedoch das Ensemble Kirche/Kirchgemeindehaus/Pfarrhaus an der Hohlandstrasse auch in Zukunft als Kernbestand der Gemeinde erhalten. Unbestritten ist, dass das Pfarrhaus als solches auch langfristig genutzt werden soll. Für dieses Teilprojekt wird deshalb auf eine formelle Liegenschaftenstrategie verzichtet. Jedoch wurde, zusammen mit dem Antrag, eine tabellarische Flächenübersicht (insbesondere der Nutzflächen) über alle Liegenschaften vorgelegt. Dank dem Einbau einer Einliegerwohnung können rund 60 m² mehr Wohnfläche angeboten werden. Im Gegenzug werden über 70 m² für Büro- und Besprechungsräume aufgegeben.

Der Investitionsbeauftragte Ueli Erb hat eine ausführliche Stellungnahme verfasst. Er empfiehlt den Antrag zur Genehmigung, dies unter Einhaltung der aufgeführten Auflagen. Die Kirchgemeindeversammlung Oberwinterthur hat den Ausführungskredit am 31. Mai 2018 genehmigt.

Diskussion

Hans Kast bedauert die Verzögerung des Baubeginns, da die Erarbeitung eines Liegenschaftskonzepts einen massiv grösseren Aufwand bedeutete. Er wünscht, dass Auflagen zum Bau in Zukunft vor Projektbeginn gemacht werden.

Christian Schreiber präzisiert, dass bei grossen Bauvorhaben eine Liegenschaftenstrategie vorliegen müsse, das sei eine gesetzliche kantonale Vorgabe, die der Verbandsvorstand ebenfalls sehr unterstütze.

Antrag

Für die Sanierung und den Umbau des Pfarrhauses an der Hohlandstrasse 10 wird ein Ausführungskredit in Höhe von 1.6 Mio. Franken gesprochen.

Auflagen:

- Mit den Bauarbeiten darf erst nach dem Vorliegen der rechtskräftigen Baufreigabe der Bewilligungsbehörde begonnen werden.
- Die Projektorganisation ist den Bedürfnissen entsprechend und auch im Hinblick auf die späteren Projektierungsarbeiten am Kirchgemeindehaus zu straffen und zu dokumentieren.
- Die Ausführungsplanung und die Realisierung hat im Einvernehmen der zuständigen Behörden und Fachstellen (Denkmalpflege, Stadtgärtnerei, Energie, Feuerpolizei usw.) zu erfolgen.
- Die Kreditreserven dürfen nur für nicht voraussehbare Ausgaben, nicht aber für Projektänderungen und Zusatzbedürfnisse verwendet werden.
- Kostenrelevante Projektänderungen bedürfen der Zustimmung der kreditgebenden Organe im Rahmen der Kompetenzordnung.
- Die Wohnung ist raschestmöglich nach Bauvollendung zu marktüblichen Konditionen als Wohnraum zu vermieten.
- Der Entwurf der Bauabrechnung ist spätestens 6 Monate nach Abschluss der Bauarbeiten dem Sekretariat des Stadtverbands einzureichen.

Die Zentralkirchenpflege beschliesst

Der Antrag für den Ausführungskredit in Höhe von 1'600'000 Franken für die Totalsanierung und den Umbau des Pfarrhauses an der Hohlandstrasse 10 wird unter Einhaltung der aufgeführten Auflagen einstimmig zum Beschluss erhoben.

10. Grundsätze der Liegenschaftenbewirtschaftung

Der Investitionsbeauftragte des Verbandsvorstandes hat einen Bericht zu den Grundsätzen der Liegenschaftenbewirtschaftung erarbeitet. Damit wird eine sanfte Reorganisation der Bewirtschaftung der Liegenschaften der sieben Verbandsgemeinden angestrebt. Die Autonomie der Kirchgemeinden bezüglich ihrer Liegenschaften bleibt im heutigen Umfang erhalten. Die Milizbehörden sollen entlastet, die Bewirtschaftung vereinheitlicht und der Wert der Bausubstanz erhalten werden. Dieses Ziel soll mit mehreren Massnahmen erreicht werden. Der Stadtverband steckt in einem Liegenschaftenleitbild die strategischen Rahmenbedingungen für alle Kirchgemeinden ab, er unterstützt die Kirchgemeinden zudem bei der Ausarbeitung ihrer Liegenschaftsstrategien. Im Weiteren übernimmt der Stadtverband mehr Verwaltungsaufgaben für die Liegenschaften der einzelnen Kirchgemeinden.

Den Kirchgemeinden ihrerseits stehen inskünftig sachverständige Baufachorgane zur Verfügung, die die Liegenschaftsverwalter bei der Budgetierung und Realisierung ihrer Vorhaben beraten und unterstützen.

Ausnahme bilden einige wenige Liegenschaften, die aufgrund komplexerer Problemstellungen nicht mit den aufgeführten, weitgehend standardisierten Prozessen bewirtschaftet werden können. Sie erfordern spezielle Vorgehensweisen, die von Fall zu Fall festgelegt werden müssen.

Wie Verena Bula ausführt, waren die «Grundsätze der Liegenschaftenbewirtschaftung» zweimal in der Vernehmlassung bei den Gemeinden. Die Rückmeldungen waren positiv, sie fanden eine breite Akzeptanz. In der vorliegenden Endfassung wurden alle Rückmeldungen sinngemäss integriert.

Antrag

1. vom Bericht betreffend die «Liegenschaftenbewirtschaftung» wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Für die Umsetzung des Konzepts werden jährlich wiederkehrende Kosten von 15'000 Franken bewilligt.

Diskussion

Zu diskutieren gaben die Begriffe «Betriebsliegenschaften» und «übrige Liegenschaften». Als «Betriebsliegenschaften» werden pro Kirchgemeinde die Kirche, das Kirchgemeindehaus sowie *ein* Pfarrhaus gerechnet. Also alles Gebäude, die nötig sind, um eine Kirchgemeinde zu betreiben. «Übrige Liegenschaften» sind solche, die im Besitz einer Kirchgemeinde sind (im Finanzvermögen), aber zu marktüblichen Konditionen vermietet werden. David Hauser begrüsst, dass ein solches Dokument vorliegt, das zur Bewältigung des Ist-Zustandes eine gute Grundlage darstellt. Er weist jedoch darauf hin, dass es nicht in Stein gemeisselt sein soll, weiss man zum heutigen Zeitpunkt ja noch nicht, wie sich der Prozess «KGPlus» weiterentwickelt. Auch seien die Informationen zu den Entwicklungsliegenschaften (KGH Liebestrasse, Kirche Rosenberg) knapp. Seiner Ansicht nach sind die beiden Immobilien von grosser strategischer Bedeutung. Er wünscht deshalb, dass sich der Verbandsvorstand darum kümmere, da diese nicht allein in der Verantwortung der einzelnen Kirchgemeinden liegen.

Die Präsidentin ergänzt, dass nach Annahme dieses Dokuments ab nächster Legislatur damit gearbeitet werden muss. Je nachdem, wie der «KGPlus»-Prozess ausgeht, können die Grundlagen angepasst werden.

Bea Wellig bedauert, dass die Informationen vonseiten des Verbands zu den Gemeinden nicht fliessen würden. Verena Bula erwidert, dass Ueli Erb die Liegenschaftenverwalter der Gemeinden orientiere.

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Dokument nachträglich und kurzfristig vor dem eigentlichen Sitzungsdatum erhalten. Inskünftig könnte ein solches Vorgehen zu Nichteintreten führen. Die RPK wünscht eine bessere Terminplanung seitens des Verbandsvorstandes. Sie tritt aber auf das Geschäft ein, da der Antrag ein länger bekanntes Bedürfnis wahrnimmt und nur eine vergleichsweise geringe Aufwandsposition betrifft. Die RPK sieht den Bericht als Hintergrundinformation zur Begründung des Antrags des Verbandsvorstandes für jährlich wiederkehrende Aufwendungen von höchstens 15'000 Franken zur Unterstützung der Liegenschaftsbewirtschaftung in den Kirchgemeinden. Dieser Betrag ist finanziell gut tragbar und gut eingesetzt. Die RPK sieht zum Teil unklare Zuständigkeiten in den Übersichtstabellen. Ihr wurde jedoch bestätigt, dass der Antrag *keine* Verschiebungen der heute geltenden Zuständigkeiten auslöse. Der Bericht wird von der RPK mit dem vorliegenden Hinweis zur Kenntnis genommen. Die RPK empfiehlt den Delegierten der ZKP die Annahme des Antrages.

Die Zentralkirchenpflege beschliesst

1. Vom Bericht betreffend «Grundsätze der Liegenschaftsbewirtschaftung» wird zustimmend Kenntnis genommen (14:2 Stimmen) und per sofort in Kraft gesetzt.
2. Die jährlich wiederkehrenden Kosten von 15'000 Franken werden für das Jahr 2018 bewilligt und ab 2019 ins Budget aufgenommen (14:2 Stimmen).

11. Zwischenbericht der Kommission KirchGemeinde Plus

Ueli Siegrist, Präsident der Kommission «KGPlus», ist ferienhalber abwesend. Urs Wieser hat es übernommen, aus der Kommission zu berichten. Er hat sich jedoch kurzfristig entschuldigt.

Die Präsidentin weist darauf hin, dass die Kirchenpflegen über den Inhalt des Berichts informiert wurden. Am 22. September 2018 wird zudem ein offener Workshop für alle Funktionäre und Mitarbeitende durchgeführt. Da an diesem Datum die «Tössemer Dorfet» stattfindet, kann von der Kirchenpflege Töss voraussichtlich niemand teilnehmen, was bedauert wird. Wichtig ist deshalb für alle Teilnehmenden der Kirchgemeinden, dass möglichst rasch die genauen Zeitangaben kommuniziert werden.

David Hauser übernimmt die Information an Ueli Siegrist. Er bestätigt, dass ein enger Zeitplan vorliege, dass sehr intensiv und ergebnisoffen gearbeitet werden. In beiden Arbeits-

gruppen sind Anhänger beider Systeme. Vor den Sommerferien wird noch eine ausserordentliche Sitzung abgehalten, damit am 22. September 2018 konkret diskutiert und informiert werden kann.

12. Reformationsjubiläum

Alle Projekte sind auf gutem Weg. Die Steuerungsgruppe des Verbandsvorstandes (Christian Schreiber, Eveline Kaufmann, Stephan Denzler und Verena Bula) begleiten die Akteure in ihren Bemühungen. Da die Sachverwalterin auf dem Sekretariatsbüro krankheitshalber ausgefallen ist, übernimmt Barbara Frei interimistisch die notwendigen Werbeaufträge und erstellt derzeit ein Leporello mit allen Projekten. Dieser Flyer wird dann im September der Zeitung *reformiert*. beigelegt, genauso wie die populäre Broschüre zur Reformation in Winterthur von Peter Niederhäuser. Für jede Veranstaltung wird dann beizeiten noch einzeln geworben. Wie beim 750-Jahr-Jubiläum der Stadt Winterthur wird auch eine Website mit Verlinkung zu den Kirchgemeinden aufgeschaltet.

Das Leporello gefällt grafisch nicht allen. Einige schlagen vor, in Zukunft eine/n Grafiker/in damit zu beauftragen. Da die Beauftragte für die Werbeaufträge krankheitshalber ausgefallen ist, wird vorgeschlagen, diese Aufgabe extern zu vergeben, falls noch ein Budget vorhanden ist. Der Verbandsvorstand wird diesen Vorschlag diskutieren.

Markus Vogt informiert, dass der gesamtstädtische Gottesdienst am Bettag auf dem Neumarkt durchgeführt wird. Der Flyer dazu liegt schon auf.

13. Information

Trakt. 6: Jahresbericht: die Delegierten informieren ihre Kirchenpflegen.

Trakt. 8: Beitrag für die SOS-Kinderbetreuung: der Verbandssekretär informiert die FUJH.

Trakt. 9: Ausführungskredit Pfarrhaus Hohlandstrasse: die Delegierten der KG Oberwinterthur informieren ihre Kirchenpflege.

Trakt. 10: Grundsätze der Liegenschaftenbewirtschaftung: die Delegierten informieren ihre Kirchenpflegen. Die Broschüre wird noch gedruckt und dann an die einzelnen Kirchgemeinden verteilt.

Verena Bula bedient die Presse und die Redaktionen von *reformiert.lokal* (Gemeindeseiten) mit einem Kurzbericht über die ZKP, wofür ihr gedankt wird.

Das Verbandssekretariat besorgt die amtliche Publikation im «Landboten».

14. Verschiedenes

Fabrikkirche

Nun verliest Ursula Schneeberger die Fragen und Verena Bula die Antworten. Die formulierten Antworten tragen zur Klärung bei und erhalten grossteils Zustimmung.

Wie bereits unter Trakt. 3 erwähnt, wird unter Trakt. 14 als erstes das Thema Fabrikkirche behandelt. Die Präsidentin erklärt, dass auch die Revisionsstelle den fehlenden Finanzplan moniert hatte, dass die Liquidation des Mobiliars der Halle in der Buchhaltung nicht dokumentiert wurde und empfohlen wurde, eine neue Leistungsvereinbarung aufgrund der geänderten Bedingungen auszuarbeiten. Obwohl die ZKP eine Delegationsversammlung ist, schliesst die Präsidentin eine Diskussion nicht aus.

David Hauser bezweifelt, dass der Verbandsvorstand das Recht hatte, die Leistungsvereinbarung zu kündigen. Er vertritt die Ansicht, dass man bei Erstellung dessen der Meinung gewesen sei, dass eine Kündigung der ZKP vorzulegen sei. Der Verbandsvorstand hätte auch die Möglichkeit gehabt, der ZKP den Antrag zu stellen, die Leistungsvereinbarung aufzukündigen. Oder aber er hätte die Kündigung aussprechen können und nachträglich

den Antrag an die ZKP stellen können. Er bemängelt, dass die Delegierten der ZKP nicht schon an der Sitzung vom

11. Dezember 2017 über diesen Schritt informiert wurden. Über eine Verlängerung oder Kündigung des Mietvertrags der «Akazie» zu entscheiden sei zudem die Angelegenheit der Fabrikkirche, nicht des Verbandsvorstandes. Die Fabrikkirche habe alles versucht, sich aus einer schwierigen Situation zu retten. Nach dem Rücktritt von Pfrn. Elisabeth Wyss sei ein neuer Präsident gewählt worden, der zwischenzeitlich zurückgetreten sei. Als er noch Delegierter im Verbandsvorstand gewesen sei, sei der Verbandsvorstand verhandlungsfähig gewesen.

Im Weiteren sprach er das Thema «FiT» an. Er spricht dem Projekt zum jetzigen Zeitpunkt jegliche Aussicht auf Erfolg ab, kritisiert scharf die Vergabe des Darlehens in Höhe von 51'700 Franken. Es handle sich um ein Hochrisikodarlehen, das man abschreiben könne. Der Verbandsvorstand habe seiner Auffassung nach seine Kompetenz überdehnt.

Da der Leistungsauftrag zwischen der Fabrikkirche einerseits und dem Stadtverband andererseits abgeschlossen wurde, stellen zwei weitere Delegierte (Paul Schöchlin, Kurt Lengenhager) die Kompetenz des Verbandsvorstandes nicht in Frage. Sie kritisieren jedoch die schlechte Information durch den Verbandsvorstand, wofür sich die Präsidentin, Verena Bula, in aller Form namens des Vorstandes entschuldigt.

Bea Wellig reklamiert, dass sie über die Entscheidungen des Verbandsvorstandes nicht informiert werde. Auch von der Leistungsvereinbarung mit der Fabrikkirche von 2011 habe sie erst Kenntnis gehabt, nachdem Verena Bula sie allen Delegierten hat zukommen lassen. Marianne Etter wundert sich über diese Aussage, sind es doch Delegierte der Kirchenpflegen, die im Verbandsvorstand sitzen. Diese haben die Pflicht, die Informationen an ihre Kirchenpflegen weiterzuleiten.

Ernst Städeli ruft die Anwesenden dazu auf, vorwärts zu schauen und konstruktiv miteinander zu arbeiten. Schuldzuweisungen bringen erfahrungsgemäss nichts.

Drei Mitglieder des verbliebenen Fabrikkirchenvorstandes sind anwesend. Lena Wildermuth appelliert an alle, aus den gemachten Fehlern zu lernen und die Kommunikation zu verbessern. Gemeinsam wollen sie, zusammen mit dem Verbandsvorstand, einen neuen Leistungsauftrag erarbeiten. Dieser wird dann der ZKP vorgelegt. Sie ist dankbar für die Unterstützung, die die Fabrikkirche bei den Delegierten der ZKP geniesst.

Stephan Denzler bittet darum, die beiden Projekte – Fabrikkirche und «FiT»/Friendship in Town – nicht gegeneinander auszuspielen und beiden eine Chance zu geben. Der Beitrag von 240'000 Franken verteilt sich auf 6 Jahre. In 4 Jahren soll das Projekt «FiT» erstmals beurteilt werden.

Denise Zier steht beiden Projekten kritisch gegenüber. Ihrer Ansicht nach ist es nicht die Aufgabe der Sozialdiakonie, gastronomisch tätig zu sein.

Die Fragen Anemone Eglins, wie die Zukunft der Fabrikkirche aussieht, beantwortet Hans-Jürg Meyer vom Vorstand der Fabrikkirche. Er schätzt die gute Zusammenarbeit mit dem Verbandsvorstand, der speditiv und unkompliziert die Anstellung von Isabelle Schär gutgeheissen hat (theol. Mitarbeiterin). Renato Pfeffer ist interimistischer Leiter der Fabrikkirche. Neu ist die Stelle eines/-r Kirchenvisionärs/-in ausgeschrieben, der/die der Fabrikkirche eine neue Ausrichtung geben soll. Bisheriges kann, muss jedoch nicht weitergeführt werden. Es war ein strategischer Entscheid, jemand Neuen als Gesamtleiter zu suchen, denn die Person Nik Gugger kann nicht kopiert werden. Die Kandidatin wird in Kürze dem Verbandsvorstand vorgestellt. Sie soll umgehend für ein Jahr befristet eingestellt werden, um die Möglichkeit zu haben, die Neuausrichtung einzuleiten und umzusetzen. Aus diesem Grund wurde die Erarbeitung des neuen Leistungsauftrags vorläufig zurückgestellt – persönliche Entscheidungen haben im Moment Vorrang, muss doch rasch entschieden werden, ob die Gastronomie und damit die Miete der «Akazie» Vorrang hat oder nicht. Sobald wieder Ruhe eingekehrt ist und die Tagesgeschäfte laufen, wird auch der Vorstand der Fabrikkirche ergänzt werden.

Abschluss

Die Kirchenpflegepräsidentin Eveline Kaufmann lädt zum Imbiss ein. Es gibt ein Buffet, zu dem alle herzlich eingeladen sind.

Verena Bula dankt der Kirchgemeinde Winterthur-Wülflingen und auch dem Hausdienst für die Bereitstellung des Saals sowie den Imbiss.

15. Rechtsmittelbelehrung

Geschäftsordnung der Zentralkirchenpflege Winterthur, gültig ab 1.1.2010:

- Art. 38: Berichtigungsanträge von Teilnehmenden gemäss Art. 8 der Geschäftsordnung sind der Präsidentin (dem Präsidenten) innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, schriftlich einzureichen. Über Einwendungen gegen die Richtigkeit des Protokolls entscheidet die Zentralkirchenpflege.
- Art. 39: Gegen die Beschlüsse der Zentralkirchenpflege kann gemäss § 151a Gemeindegesetz wegen Verletzung der politischen Rechte und der Vorschriften über ihre Ausübung (§147 GPR) innert fünf Tagen, von der Publikation an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege erhoben werden. Einen Stimmrechtsrekurs kann nur erheben, wer die Verletzung von Vorschriften schon an der Sitzung gerügt hat.
- Art. 40: Gegen die Beschlüsse der Zentralkirchenpflege kann gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindegewalt oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, schriftlich Beschwerde bei der Bezirkskirchenpflege erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Winterthur, 26. Juni 2018

Ursula Schneeberger, Aktuarin des Verbandsvorstandes